ANLAGE: 33 VW Radtyp: TJJP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 10.08.2009



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	9	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TJJP2HA38571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1990	12/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*,	55 - 85	205/45R16-83		ab e1*96/79*0070*01;
	e1*98/14*0070*		215/40R16-82	11A; 22B; 33H; 364	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 723;
				33H; 364; 66D	73C; 74A; 74P
1E	e1*96/79*0070*	55 - 85	205/45R16-83	11A; 22B	nur
1EX0	G407		215/40R16-82	11A; 22B; 33H; 364	e1*96/79*0070*00;
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				33H; 364; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P
				33H; 364; 66D	

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fobracios 626		12/0/	Daifon	Auflagas - Daifas	A. Homon
Fahrzeugtyp		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	195/50R16-83	11A; 22B; 54A	nicht Kombi;
1HX0	F804		205/45R16-83	11A; 22B	Frontantrieb;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24M;	12A; 33H; 364; 51A;
				54A; 631	71K; 723; 73C; 74A;
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	74P
				631; 66D	
1H	e1*96/79*0068*	66 - 85	205/45R16-83		Pkw geschlossen;
1HX1	G156		215/40R16-82	11A; 22B; 24M	Allradantrieb;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				66D	12A; 33H; 364; 51A;
					71K; 723; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 33 VW Radtyp: TJJP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 10.08.2009



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

			1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 - 85	195/50R16-83	11A; 22B	Schrägheck;
			205/45R16-83	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24M	12A; 33H; 364; 51A;
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24M;	71K; 723; 73C; 74A;
				54A; 631	74P
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				631	
1HX1	e1*92/53*0004*	66	205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24M	12A; 33H; 364; 51A;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	71K; 723; 73C; 74A;
				66D	74P

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

VEIRAUISDEZE	sicilliarig. VVV LOI	<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6E	e1*2001/116*0114*, e1*98/14*0114*	77	195/40R16 76	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 915
6ES	e1*2001/116*0147*, e1*98/14*0147*	92	195/40R16 76		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
6X	e1*2001/116*0085*,	37 - 74	195/40R16 76	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*97/27*0085*, e1*98/14*0085*			5CA	12A; 51A; 71K; 723;
			195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P
				54A	

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

vontagiosozoionnang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
6N	e1*98/14*0069*	37 - 74	195/40R16 76	11A; 22B; 22L; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift	
		37 - 92	195/40R16	11A; 22B; 22L; 24M; 53S	Okt.1999); ab	
					e1*98/14*0069*07;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 33 VW Radtyp: TJJP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 10.08.2009



Seite: 3 von 4

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

ANLAGE: 33 VW Radtyp: TJJP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 10.08.2009



Seite: 4 von 4

- wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.